

### BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN

Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau Monika Schachner Bezirkshauptmannschaft Liezen Hauptplatz 12 8940 Liezen → Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann Tel.: +43 (3612) 2801-220

Fax: +43 (3612) 2801-550 E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-50294/2017-24

Liezen, am 19.06.2018

Ggst.: ASFINAG Bau Management GmbH, Selzthal Tunnel, Ableitung von Tunnelwässern in die Palten bzw. in die Enns, wasserrechtliche Bewilligung, PZ 12/2179 und PZ 12/2020, Anpassung an den Stand der Technik

# Kundmachung

Mit der Eingabe vom 8.6.2017 bzw. 25.4.2018 hat die ASFINAG Bau Management GmbH um die wasserrechtliche Bewilligung für die

- 1) Einleitung von aus den Tunnelröhren West und Ost anfallenden Tunnelwaschwässer nach Reinigung mittels mobiler Reinigungsanlage über die Gewässerschutzanlage Süd in die Palten im Ausmaß von maximal 2 l/s bzw. 47 m³/d (als Alternative zur im Rahmen eines Indirekteinleitervertrages stattfindenden Einleitung in die Kanalisation der Gemeinde Selzthal),
- 2) Errichtung einer Gewässerschutzanlage Süd neu mit einem Retentionsvolumen von 165 m³ auf dem Grundstück Nr. 1941, KG 67513 Selzthal,
- 3) Einleitung von Berg- und Kluftwässer im Ausmaß von maximal 5 l/s, davon maximal 2,5 l/s in die Enns bzw. maximal 2,5 l/s in die Palten und
- 4) Einleitung von über einen Ölabscheider mechanisch gereinigte Schleppwässer im Ausmaß von maximal 1 l/s bzw. 3 m³/d in ein unbenanntes Gerinne und weiter in die Enns (über die Gewässerschutzanlage Nord) sowie Einleitung von über einen Ölabscheider mechanisch gereinigte Schleppwässer im Ausmaß von maximal 1 l/s bzw. 3 m³/d in die Palten (über Gewässerschutzanlage Süd neu),

angesucht.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 32 Absatz 2 lit. a), 40 Absatz 2, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

# Mittwoch, den 4. Juli 2018, um 9:30 Uhr

mit dem Zusammentritt beim Gemeindeamt Selzthal angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Elisabeth Haarmann

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der derzeit geltenden Fassung und die verfügten besonderen Verfahrensanordnungen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann (elektronisch gefertigt)

# Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

## Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇒ <u>Einwendungen</u> müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- An der Verhandlung teilnehmende <u>Vertreter beteiligter Stellen oder Personen</u> haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- Die für das Verfahren eingereichten <u>Pläne und sonstige Behelfe</u> liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, und beim jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.